

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 20 (1913)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Pädagogisches Allerlei

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stand der Volksschule einer jeden Gemeinde im Rechenschaftsbericht Erwähnung finden sollte. Manchen Nebelständen könnte nur die Offentlichkeit noch Aussicht auf Abhilfe geben. Es lassen sich aber gegen eine solche Detail-Berichterstattung mit Grund auch gegenteilige Ansichten geltend machen, so daß diese Frage nochmals einer ernsten Prüfung durch die kompetenten Organe wert ist. Es dürfte auch der h. Kantonsrat in allererster Weise die Entscheidung haben, ob er sich mit der bisherigen Berichterstattung begnügen oder Spezialberichte wünsche.

—.c.—

### \* Pädagogisches Allerlei.

1. Pädagogische Rekrutenprüfungen 1912. Die Rangordnung der Kantone ist folgende (in Einschaltung findet sich der Prozentsatz v. 1903):

A. Nach den sehr guten Gesamtleistungen (in Prozenten): 1. Genf 50 (48); 2. Nidwalden 49 (18); 3. Baselstadt 48 (50), Thurgau 48 (38); 4. Zürich 47 (39); 5. Obwalden 46 (27); 6. Neuenburg 44 (38); 7. Glarus 43 (33), Schaffhausen 43 (39); 8. Freiburg 42 (24); 9 St. Gallen 41 (30), Aargau 41 (35); 10. Solothurn 40 (29), Appenzell A.-Rh. 40 (29); 11. Luzern 39 (26), Waadt 39 (34); 12. Wallis 38 (24); 13. Bern 37 (26); 14. Uri 36 (16), Graubünden 36 (29); 15. Zug 35 (26); 16. Baselland 34 (33); 17. Appenzell J.-Rh. 33 (9); 18. Schwyz 32 (26), Tessin 32 (24). Durchschnitt der Schweiz 40.

B. Nach den sehr schlechten Gesamtleistungen: 1. Glarus 1 (8), Zug 1 (7), Neuenburg 1 (8), Genf 1 (1); 2. Obwalden 2 (3), Nidwalden 2 (6), Freiburg 2 (4); 3. Baselstadt 3 (2), Schaffhausen 3 (7), Waadt 3 (3), Wallis 3 (3); 4. Zürich 4 (6), Solothurn 4 (6), St. Gallen 4 (7), Aargau 4 (5), Thurgau 4 (5); 5. Bern 5 (8), Luzern 5 (12), Appenzell A. Rh. 5 (8), Tessin 5 (15); 6. Schwyz 6 (12), Appenzell J.-Rh. 6 (10); 7. Baselland 7 (8); 8. Uri 8 (13); 9. Graubünden 9 (11). Durchschnitt der Schweiz 4.

2. Der Schulunterricht in Frankreich. Der liberale „Matin“ beschäftigt sich mit dem Volksunterricht in Frankreich und führt aus, daß der Unterricht an den französischen Volksschulen völlig ungenügend sei. Die Statistik habe ergeben, daß im Jahre 1912 nicht weniger als 50'800 erwachsene Personen ohne jede Schulbildung gezählt wurden.

3. St. Gallisches. Verbesserungen des Lehrereinkommens sind in der letzten Zeit in 11 Schulgemeinden vorgekommen. Z. B. Berg: Lehrergehalt von 1700 auf 1900 und Lehrerinnengehalt von 1275 auf 1400 Fr., Waldkirch: Lehrerengehalt von 1300 auf 1500 Fr., nebst 20 Fr. an die Kassa und 200 Fr. Wohnungsentschädigung, also 1750 Fr. Kathol. Rapperswil gibt nun Lehrern und Lehrerinnen 4 statt 2 Alterszulagen von je 200 Fr.

Kinderarten und Kleinkinderschulen hatte es 1912/13 = 50 mit 1575 Knaben und 1724 Mädchen, geleitet von 71 Lehrerinnen.

An der bezirksschulrälichen Vereinigung in Neflau besprachen die Herren in Sachen des kommenden Erziehungsgesetzes a. Eintrittsalter

des Kindes, b. Zweiz- und dreikurzige Sekundarschule, c. Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden, d. Fortbildungsschule und e. Fachinspektorat. Referent war Erziehungsrat Biroll. Die Diskussion war lojal und ergiebig. Beschlüsse anzuführen sind wertlos. Es sprechen noch viele Instanzen.

Eine Bezirkskonferenz. In Mels — St. Gallen — tagte die Lehrerschaft des Oberlandes. Hrl. Bürke hielt ein zeitgemäßes Referat über Jugendfürsorge und Fortbildung der weiblichen Jugend. Es wurde hiebei besonders der praktischen Betätigung der Mädchen in der Haushaltung, im Blumen- und Gemüsebau durch Einrichtung von Kursen, wie dies bereits in einigen Fortbildungs- und Realschulen des Kantons praktiziert wird, das Wort geredet.

In zweiter Linie kamen zur Sprache einige Wünsche der Lehrerschaft betreffend vermehrter Schulinspektion von Seite der Herren Bezirksschulräte behufs gerechter Beurteilung von Schule und Lehrern und Auffassung der Schulberichte. Wenn auch nicht in allen Punkten den Wünschen der Lehrer zugestimmt wurde, so stand doch das an sich heikle Thema einen allgemein befriedigenden Abschluß.

4. Wiedereinführung der „Schultakzen“ in England. Die Schulbehörden Londons haben beschlossen, die längst nicht mehr zur Anwendung gebrachte Strafe der körperlichen Züchtigung in den Primarschulen wieder einzuführen. Man beweist in England viel gesunden Sinn und geht mit gutem Beispiel voran.

### \* Von unserer Krankenkasse.

In diesen Tagen bildet das Thema „Krankenkasse“ ein ständiges Repertoire in Presse, Versammlungen und in öffentlichen und privaten Diskussionen. Mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des eidgen. Krankenversicherungsgesetzes beginnt eben in genannter Materie im Schweizerlande eine neue Epoche. Es ist erstaunlich, welch' fieberhafte Anstrengungen alte und neuerrichtete Kassen z. B. entfalten, um möglichst viele Mitglieder „Papa“ Bund bei der Auszahlung der „Prämienrappen“ präsentieren zu können. Eintrittsformularien, Statuten und zügig geschriebene Programme fliegen auch uns Lehrern aufs Pult. Wir sind nicht lange im Unklaren, welcher bewährten Institution wir beitreten sollen. „Unsere Krankenkasse“ hat sich durch ihre selle, gesegnete Wirksamkeit in so mancher Lehrerfamilie das volle Vertrauen erobert. Auch das bald zu Ende gehende Rechnungsjahr schließt sich diesbezüglich seinen Vorgängern würdig an. Da und dort hat unsere Krankenkasse wieder sehr viel zur Linderung beigebracht. Lange Krankheitsmeldungen langten glücklicherweise nicht ein; dank dieser erfreulichen Tatsache wird sie recht gut abschließen, so daß der Fond gegen die Fr. 10,000 rücken wird. Also hinein in unsere Krankenkasse!